

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 101 (2009)
Heft: 4

Artikel: Weitere Kompromisse in der Energiepolitik (2009)
Autor: Baader, Caspar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-941969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weitere Kompromisse in der Energiepolitik (2009)

■ Caspar Baader



**Bild 1. Nationalrat Caspar Baader,
Präsident SWV.**

Vieles hat sich geklärt in der schweizerischen Energiepolitik, seit die revidierten Artikel des Energiegesetzes und das Stromversorgungsgesetz auf den 1. Januar 2008 respektive 2009 in Kraft getreten sind. Viele Ungereimtheiten sind aber durch die Inkraftsetzung erst recht an den Tag getreten. Ich möchte aber im Folgenden nicht auf die Schwierigkeiten mit der Berechnung anrechenbarer Kosten für den Netzbetrieb eingehen, sondern mich auf Aspekte beschränken, welche die Wasserkraftnutzung betreffen.

Die kostendeckende Einspeisevergütung: Quelle für Begehrlichkeiten und Ängste

Mit dem geänderten Energiegesetz wurde die so genannte kostendeckende Einspeisevergütung, kurz KEV genannt, Realität. Sie bezweckt die Abnahmepflicht und Entschädigung für Strom aus erneuerbaren Quellen durch die Übertragungsnetztreiber, unter anderem auch für Strom aus Kleinwasserkraftwerken bis 10 MW Leistung. Erwartungsgemäss wurde in kurzer Zeit eine grosse Zahl Gesuche eingereicht, so dass der vorhandene verfügbare Finanzierungsrahmen, zuerst im Solarbereich, bald erreicht war.

Postwendend kamen damit Forderungen nach Erhöhung dieser Finanzierungsmittel. Wenn dieses Fördermodell

schon ein derartiger Erfolg sei, müssten die Mittel dazu dringend angepasst werden, waren etwa die Argumente, vor allem aus der Solarbranche.

Auch für neue Kleinwasserkraftwerke gingen viele Gesuche ein, was Befürchtungen bei den Gewässerschützern weckte, nun würden definitiv die letzten Bäche zerstört. Der Fischereiverband forderte Anfang Juli 2009, dass der Bund angesichts der «Flut von Gesuchen» eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Kleinwasserkraftwerke einführe. Durch seine Kantonsverbände will er von den Behörden Richtplanungen verlangen, die aufzeigen, ob und allenfalls wo der Bau neuer Kleinkraftwerke noch zu verantworten wäre.

Auf der einen Seite wurden also Begehrlichkeiten für mehr Subventionen, auf der anderen Seite Ängste bezüglich dem Gewässerschutz geweckt. Wie soll die Politik mit dieser Situation umgehen?

Reagiert hat sie mit einer Anzahl von parlamentarischen Vorstossen. Diese Vorstösse sind zum Teil sehr kontrovers. Sie reichen von Anträgen, dass an Stelle eines fixen Förderbetrags eine jährlich festzulegende Zubaumenge an erneuerbaren Energien zu fördern sei, bis zur Frage, ob angesichts der Flut von Gesuchen die Tarife für die kostendeckende Einspeisevergütung nicht zu hoch angesetzt wären. Schliesslich wird angesichts des Widerstandes dagegen auch nach den Realisierungschancen für die eingereichten Windenergie- und Wasserkraftprojekte gefragt.

Ist die grosse Nachfrage nach der kostendeckenden Einspeisevergütung ein Mass für deren Nutzen?

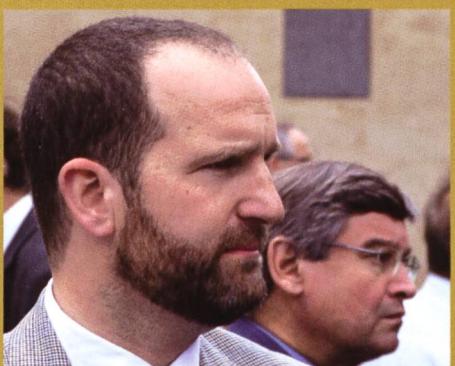
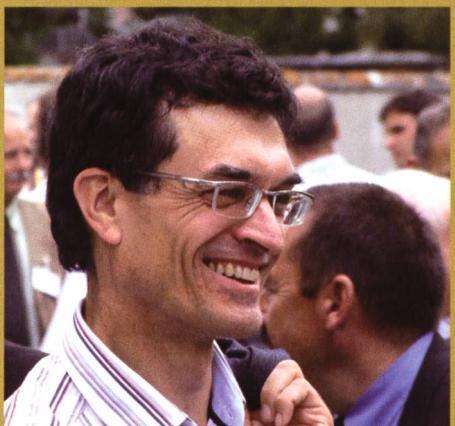
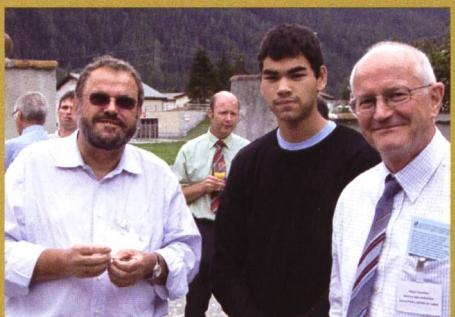
Zuerst stellt sich die Frage: Ist die grosse Nachfrage nach Fördermitteln ein Hinweis auf den Erfolg der Förderpolitik? Es ist ja ganz klar, dass es nicht Sinn und Zweck der Förderpolitik für erneuerbare Energien sein kann, möglichst rasch möglichst viel Geld auszugeben, sondern dass damit die

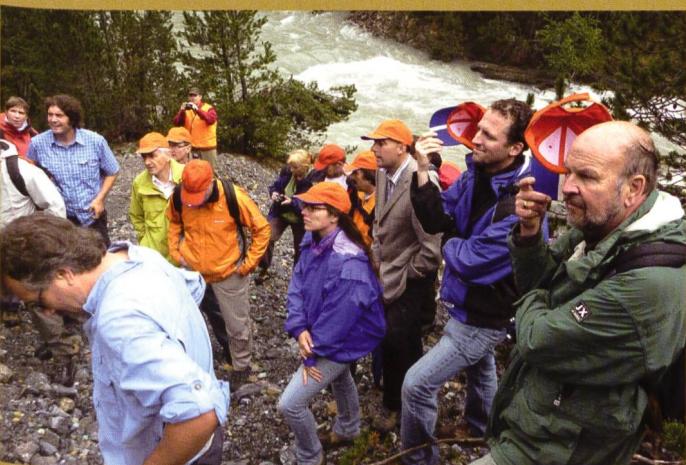
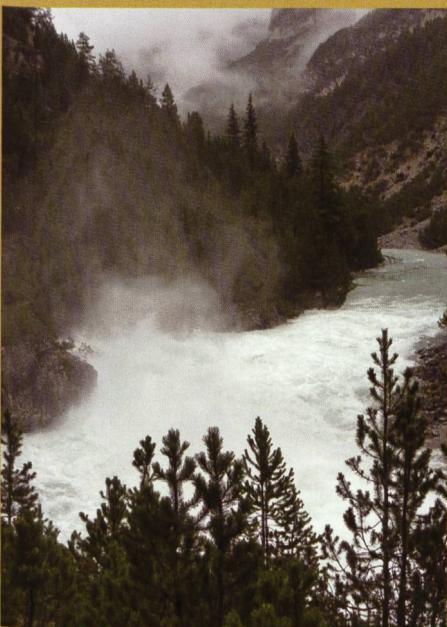
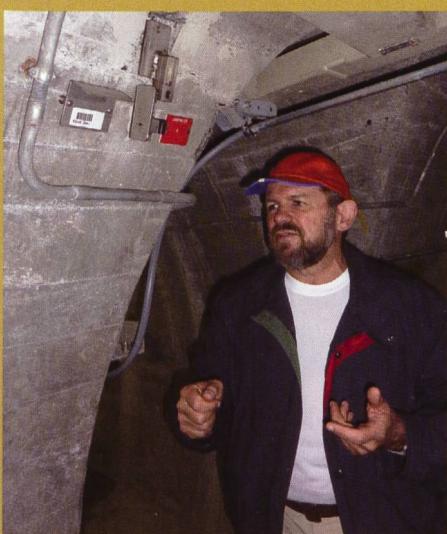
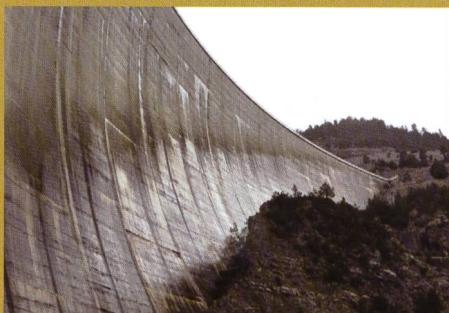
Produktion von erneuerbarer Energie gefördert wird. Ist das System der kostendeckenden Einspeisevergütung geeignet, dieses Ziel zu erreichen?

Wenn Fördergelder die Kosten der Energieerzeugung unbesehen davon decken, ob mit dem Geld viel oder wenig, schlecht oder gut verfügbare Energie erzeugt wird, wird dort am meisten Geld investiert, wo diese Kosten am höchsten sind. Viel zweckmässiger wäre es, das Geld dort einzusetzen, wo pro Förderfranken am meisten zeitlich gut verfügbare erneuerbare Energie herausschaut. Gerade das tut aber unsere heutige Förderpolitik nicht. Der Ansturm auf die Fördergelder ist deshalb weniger ein Zeichen dafür, dass erfolgreich zusätzliche erneuerbare Energie produziert wird, sondern, dass die Fördergelder willkommen sind. Eine Erhöhung des Plafonds, insbesondere für die teuerste aller erneuerbaren Energien, würde diesen nicht zweckmässigen Einsatz von Subventionen noch fördern. Wir können deshalb nur ja sagen zu einer Förderpolitik, wenn diese die zugesprochenen Gelder zielerichtet dort einsetzt, wo sie am meisten Wirkung auf die Förderung der erneuerbaren Energien hat. Nicht die Plafonierung der Fördergelder, sondern der ineffiziente Einsatz der Mittel ist an der kostendeckenden Einspeisevergütung erstrangig zu verbessern.

Führt die KEV dazu, dass auch der letzte Bach genutzt wird?

Im Bereich der Kleinwasserkraft hat die neue Förderpolitik wie gesagt zur Befürchtung geführt, es würden nun unbesehen die letzten Bäche für die Wasserkraftnutzung freigegeben. Dabei wird nicht erwähnt, dass die Genehmigung der Gesuche bei der kostendeckenden Einspeisevergütung keine Baubewilligungen sind, sondern lediglich die mögliche Finanzierung regeln. Alle neuen Projekte müssen sämtliche gesetzlichen Hürden der regulären Genehmigungsverfahren durchlaufen und kön-





nen nur realisiert werden, wenn sie den geltenden gesetzlichen Anforderungen genügen. Was soll dann der Aufschrei? Bedeutet er etwa, dass die geltenden Gesetze verschärft werden sollen oder ist er ein Misstrauensvotum gegen die Amtsstellen, welche die Genehmigungsverfahren durchführen? Wäre es denn falsch, wenn Wasserkraftprojekte, welche sämtliche gesetzlichen Auflagen erfüllen, auch tatsächlich realisiert werden könnten? Welchen Zweck hätten dann die Gesetze?! Und wer sollte dann massgebend bestimmen, was gemacht werden darf und was nicht, wenn dies nicht durch die Gesetze geregelt sein soll? Vielleicht kam die Menge an Finanzierungsgesuchen für Kleinwasserkraftwerke etwas überraschend und hat die Genehmigungsbehörden etwas überrumpelt.

Es geht also bei der Strompolitik einmal mehr darum, Auswege aus internen Widersprüchen zu finden.

Die Engadiner Kraftwerke und der Nationalpark – Beispiel einer aufwändigen Bewältigung eines Konflikts, der gar nicht so gross war, wie er dargestellt wurde

Wir tagen heute in Zernez, am Eingang zum Nationalpark und am Sitz der Engadiner Kraftwerke. Das Verhältnis zwischen Nationalpark und Engadiner Kraftwerken war nicht immer so harmonisch wie heute, auch dieses Verhältnis war einmal durch einen Konflikt geprägt.

Der lange Leidensweg zu dieser Kraftwerksgruppe wurde vom früheren Direktor dieses Kraftwerks, Herrn Robert Meier, in seinem Buch zur 50-Jahr-Feier der Anlage eindrücklich dokumentiert. Ich fasste zusammen:

Der Nationalpark wurde 1914 gegründet. Die Nutzung der zugehörigen Gebiete wurde in Dienstbarkeitsverträgen mit dem Bund geregelt. Land wurde nicht verkauft und Hoheitsrechte der Gemeinden wurden ebenfalls keine abgetreten. Die Wasserkraftnutzung wurde in den Gründungsverträgen aus diesem Grunde nicht explizit erwähnt. Zu dieser Zeit führte bereits eine Passstrasse durch das Gebiet, und der Bau einer Eisenbahnlinie über den Ofenpass war geplant. 1919 gab die Gemeinde Zernez die Planung einer Wasserkraftnutzung am Inn und Spöl in Auftrag, in der Meinung, dass dem Nebeneinander von Wasserkraftnutzung und Nationalpark nichts entgegenstehe. Dieser Grundsatz des Nebeneinanders wurde für das geplante Projekt 1920 in einem Nachtrag der Verträge mit der Eidgenossenschaft als Vertreterin des Nationalparks aufgenommen.

men. Damit entbrannte aber der Interessengegensatz zwischen dem Nationalpark und den Befürwortern der Wasserkraftnutzung erst recht. Er ging weiter, auch als neue Projekte vorgestellt wurden, welche den Park weit weniger tangierten als das erste Projekt von 1919. Die Auseinandersetzung wurde äusserst heftig und oft mit unfairen Mitteln geführt. Die Opposition gipfelte in der Lancierung einer Initiative zum Schutze des Nationalparks (Spöliniative II) und in einem Referendum gegen den Staatsvertrag mit Italien über die Wasserkraftnutzung am Spöl. Die Abstimmung über den Staatsvertrag mit Italien, welche als erste durchgeführt wurde, fiel deutlich zu Gunsten des Spölvertrags und damit zu Gunsten des Kraftwerks aus. Ein Jahr später wurde die Nationalparkinitiative zurückgezogen.

Die Engadiner Kraftwerke kämpften nach diesem Abstimmungskampf noch gegen weitere Widrigkeiten, welche ich hier nicht im Einzelnen erwähnen möchte. Dennoch konnte am 1. Oktober 1970 die Werkgruppe in Betrieb gehen.

Heute sind die Wunden des langen Kampfes verheilt. Das Nebeneinander von Kraftwerk und Nationalpark funktioniert und die teils heraufbeschworenen, negativen Auswirkungen sind nicht eingetreten. Der gefundene Kompromiss zwischen Schutz und Nutzung hat sich bewährt.

Ansätze für eine zielführende Konfliktbewältigung

Was können wir daraus lernen? Der Kompromiss hat sich gelohnt, der Prozess dazu war aber extrem aufreibend. Mit der Forderung nach Einführung einer Richtplanung für Kleinwasserkraftwerke strebt der Fischereiverband ein neues Planungselement für die Genehmigung neuer Kleinwasserkraftprojekte an. Wir brauchen aber keine neuen Verfahren, sondern den effizienten Vollzug des geltenden Rechts. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband fordert schon seit Jahren, dass die Schutz- und Nutzungsplanung, welche im Gesetz als Ausnahmemassnahme bereits festgesetzt ist, gestärkt werde. Zurzeit sind verschiedene Vorhaben in Arbeit, welche dieses Ziel einer zügigen Interessenabwägung in den Bewilligungsverfahren verfolgen. Unter anderen wird im so genannten Dialog Wasserkraft der Wasser Agenda 21, auch unter Mitarbeit unseres Verbandes, nach Wegen und Kriterien gesucht, wie mit den Baugesuchen für diese Kleinwasserkraftanlagen effizient umgegangen werden kann. Das Ziel ist, die Kantone damit in ihrer Arbeit zu unterstützen. Auch die

Gebirgskantone haben in der Zwischenzeit ein Projekt gestartet, das eine ähnliche Zielrichtung hat.

Dabei ist wohl allen Betroffenen klar, auch wenn die einen das nicht zugeben wollen, dass kaum alle Gesuche, deren Finanzierung genehmigt wurde, auch die Baubewilligung erhalten werden. In diesem Sinne ist es wichtig, dass vor weiteren Entscheiden zur kostendeckenden Einspeisevergütung, wie es eine Interpellation aus dem Kanton Zürich verlangt, abgeschätzt wird, welches Realisierungspotenzial die bewilligten Finanzierungsgesuche tatsächlich haben.

Dass es anders gehen kann als damals bei den Engadiner Kraftwerken, zeigen auch die Beispiele der Genehmigungsverfahren für die sich im Bau befindlichen Pumpspeicherwerke Linth 2015 und Nant de Dranse sowie die Gespräche der Rätia Energie mit den Opponenten ihres Ausbauprojekts im Puschlav. Auch die flexible Restwasserabgabe der Engadiner Kraftwerke beim Spöl in Ova Spin, deren Auswirkungen anlässlich der Exkursion vor Ort begutachtet werden können, ist ein Beispiel dafür, dass mit gutem Willen Kompromisse gefunden werden können, welche allen Seiten nützen.

Es bestehen weitere «Baustellen» mit Bezug auf die Wasserkraft

Auch in der Diskussion im Zusammenhang mit der Initiative «Lebendiges Wasser» respektive der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu durch das Parlament werden zum Teil unhaltbare und unsachliche Töne angeschlagen: Da wird von einer «Ausweitung der Möglichkeiten zur Trockenlegung von Fluss- und Bachbetten» oder von «bedenklichen Vollzugsdefiziten in Bezug auf die Sanierungspflicht der Kantone» gesprochen. Tatsache ist aber, dass wir auf unsere Wasserkraft als wichtigstes Standbein unserer Versorgungssicherheit dringend angewiesen sind. Es können nicht über sieben Millionen Menschen in unserem kleinen Land relativ komfortabel leben, ohne dass dies Spuren hinterlässt. Tatsache ist aber auch, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Zusammenhang mit Umbauarbeiten an bestehenden Wasserkraftwerken zahlreiche Renaturierungen und gewässerökologische Aufwertungen realisiert wurden. Wir werden uns deshalb bemühen, dass der Gegenvorschlag des Parlaments zur Fischereiinitiative zu einem verantwortbaren Kompromiss führen wird.

Obwohl das Spannungsfeld Wasserkraft und Gewässerschutz uns am

stärksten beschäftigt, stehen momentan noch weitere Spannungsfelder an.

So wünschen die Gebirgskantone eine Anpassung der Wasserzinse, welche letztmals auf 1997 erfolgte. Auch da hat der Ständerat als Erst-Rat einen Kompromiss auf den Tisch gelegt, den es nun zu bereinigen gilt. Ob die Idee der beratenden Kommission, das Geschäft der Wasserzinserhöhung in einer Unterkommission mit den hängigen Fragen betreffend die kostendeckende Einspeisevergütung zu verknüpfen, zielführend ist, bleibt abzuwarten. Gewöhnlich lösen solche Allianzen keine Probleme, sondern führen nur zu neuen unheilvollen Verknüpfungen von Interessen.

Die beratende Kommission des Nationalrates ist nicht auf ein Projekt zur Schaffung eines so genannten Sicherheitskontrollgesetzes eingetreten. Sie folgte

damit dem Ständerat. Das Projekt eines Sicherheitskontrollgesetzes als übergeordneter Rahmen für alle sicherheitsrelevanten Kontrollaufgaben des Bundes, von der Typenprüfung bei Fahrzeugen über die Seilbahnen, die Kernenergie und das Starkstrominspektorat bis hin zu den Talsperren, geistert schon seit Jahren durch die Ränge. Erfunden vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zur Schaffung einer umfassenden nationalen Sicherheitsagentur, fand das Projekt keine Freunde bei den betroffenen Akteuren. Nach der Ablehnung des Ständerats und dem Nichteintreten der nationalrätslichen Kommission scheint der schicklichen Beerdigung des unnötigen und die Prozesse verkomplizierenden Projektes nun endlich nichts mehr im Wege zu stehen. Das bedeutet nicht, dass das im Schatten des Sicherheitskontrollge-

setzes neu vorgeschlagene Stauanlagen gesetz nicht weiter verfolgt würde. Eine Überarbeitung des alten Wasserbaupolizeigesetzes in ein Stauanlagen gesetz mit Übernahme von grundsätzlichen Festlegungen aus der Stauanlagenverordnung ist nicht a priori abzulehnen, auch wenn sich mit dem heutigen Zustand gut leben lässt.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, die Wasserwirtschaft ist weiterhin gefordert. Wir brauchen unseren Verband, um Positionen zu erarbeiten und Diskussionen über laufende Begehren und Vorhaben zu führen. Wir sind überzeugt, dass er uns hierbei als Akteursplattform wertvolle Unterstützung bieten kann.

Anschrift des Verfassers
Caspar Baader, Nationalrat
Ochsengasse 19, CH-4460 Gelterkinden

Protokoll der

98. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

vom 3. September 2009 in Zernez

Begrüssung

Um 17.50 Uhr begrüßt der Präsident, Nationalrat Caspar Baader, die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 98. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes im Nationalparkzentrum in Zernez.

Einen besonderen Gruss entrichtet er den Vertretern von Behörden und befreundeten Verbänden: Herren Renaud Juillerat des Bundesamts für Energie, Anton Bucher, Vertreter des VSE, Peter Quadri, Vertreter von Swissselectric. Die Verbandsgruppen des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes sind vertreten durch Hans Bodenmann, Präsident des Verbandes Aare-Rheinwerke, Gieri Caviezel, Präsident des Rheinverbandes, sowie Laurent Filippini, Präsident des Tessiner Wasserwirtschaftsverbandes ATEA.

Einen besonderen Gruss sowie den Dank für die Benutzung der Räumlichkeiten im Schloss Planta-Wildenberg, dem Sitz der Verwaltung des Nationalparks,

entbietet der Präsident Herrn Dr. Heinrich Haller, Direktor des Schweizerischen Nationalparks.

Verschiedene Personen, welche an der Teilnahme an der Versammlung verhindert sind, haben sich entschuldigt. Auf das Verlesen der Entschuldigungsliste wird verzichtet.

Die Präsidialansprache ist in der Fachzeitschrift «Wasser Energie Luft – Eau énergie air», Heft 4/2009, Seite 343, abgedruckt.

Genehmigung der Traktanden

Die Versammlung genehmigt die vorge schlagene Traktandenliste wie folgt:

1. Protokoll der 97. Hauptversammlung vom 4. September 2008 in Martigny
2. Jahresbericht 2008
3. Berichte aus den Fachbereichen 2008
4. Rechnung 2008, Bilanz auf den 31.12.2008
5. Festlegen der Mitgliederbeiträge 2010, Voranschlag 2010

6. Wahlen

7. Handelsregister, Löschung Eintrag
8. Festlegen der Hauptversammlung 2010 (100 Jahre SWV)
9. Personelle Wechsel auf der Geschäfts stelle
10. Verschiedene Mitteilungen
11. Umfrage

Stimmrechte

Allen Mitgliedern wurden vorgängig zur Versammlung Stimmrechtsausweise zuge stellt, mit denen die Teilnehmer an der Hauptversammlung ihre Stimmkarten für die verschiedenen Traktanden beziehen konnten. Der Präsident schlägt vor, der Einfachheit halber die Abstimmungen ohne Auszählung der Stimmrechte durchzuführen, so weit dies zu keinen Fehlinterpretationen der Meinung der Stimmenden führen kann. Eine Auszählung würde erst erfolgen, wenn die Verhältnisse dies erfordern würden. Die Erhebung der anwesenden Stimmrechtsausweise ergibt eine